

Was jetzt an unseren Grenzen getan werden muß

Der weltweit angesehenen Neuen Zürcher Zeitung ver danken wir eine interessante Definition der Grenzen: „Grenzen sind die Außenhaut von Staaten.“ Grenze ist die Verpflichtung, für das eigene Haus verantwortlich zu sein. Und die Möglichkeit, anderswo Gast sein zu können.“ Die Neigung europäischer Politiker, die Grenzen ihrer Länder nicht mehr zu kennen, macht – unfreiwillig – eine verhängnisvolle Neigung deutlich: Grenzlinien der eigenen Verantwortung zu verwischen. Um für alles und nichts verantwortlich zu sein. So sind die demokratischen Länder unseres Kontinents dazu gekommen, ihre Außenhaut abzuziehen. Weil daran Europa sichtbar nicht gesundet, wird jetzt viel von Besserung geredet.

Aber was ist zu tun?
1 Den Reden müssen nun Taten folgen. Wenn selbst Lafontaine und Schröder sich dafür ausgesprochen haben, (werden). Wir brauchen sichtbare Kontrollen an diesen Grenzen und nicht 30 Kilometer dahinter, wenn die Betroffenden klarstellen schon im Lande sind.

Gast-Beitrag

Von Dr.
PETER GAUWEILER



(Über die nach Meinung aller Experten die Masse der mediterranen illegalen Einwanderungswellen anrollen werden). Wir brauchen sichtbare Kontrollen an diesen Grenzen und nicht 30 Kilometer dahinter, wenn die Betroffenden klarstellen schon im Lande sind.

2 In dem so genannten Amsterdamer Vertrag der EU, der im April in Kraft treten soll, wurde – unbemerkt von der deutschen Öffentlichkeit – hineingeschrieben, daß andere EU-Ausländerbehörden nun auch für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland aufenthaltsgewährende Entscheidungen treffen können.

Dann würden zum Beispiel die mit der süditalienischen Dienststellen über den Aufenthalt der dortigen Antragsteller in Deutschland entschieden. Das ist nicht in unserem Interesse. Ohne eine dies verhindende Klarstellung – die Juristen nennen das „Protokollnotiz“ – sollte dieser Vertrag nicht ratifiziert werden.

3 In dem so genannten Amsterdamer Vertrag der EU, der im April in Kraft treten soll, wurde – unbemerkt von der deutschen Öffentlichkeit – hineingeschrieben, daß andere EU-Ausländerbehörden nun auch für das Territorium der Bundesrepublik Deutschland aufenthaltsgewährende Entscheidungen treffen können.